

Für Ihre Unterlagen:

Integrierte Gesamtschule des Landkreises Kassel

Karl-Marx-Straße 32, 34266 Niestetal

Fon (0561) 952770 Fax (0561) 9527726

Email:poststelle9206@schule.hessen.de

Name der Schülerin oder des Schülers

Telefonnummer (_____ / _____) ggf. Email: _____

Informationen zum (Schnupper-) Praktikum vom _____ bis _____ 20__

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler danken wir Ihnen herzlich.

- Mit der Durchführung des Schnupperpraktikums übernehmen Sie die ansonsten Lehrerinnen und Lehrern obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler. Aus diesen und aus haftungsrechtlichen Gründen ist eine Beauftragung des von Ihnen benannten Betreuers erforderlich. Sie erfolgt hiermit auf Widerruf (s.u.) und verbleibt bei Ihren Unterlagen.
- Die Betreuerin oder der Betreuer im Betrieb ist für die Schülerin/ den Schüler die Kontaktperson, an die sie/ er sich mit allen Fragen wenden kann. Sie / er sorgt dafür, dass die Schülerin oder der Schüler Einblicke in das Arbeitsgeschehen erhält.
- Die Betreuerin/ der Betreuer belehrt die Schüler in geeigneter Form über die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums im Betrieb ausgesetzt sein können, insbesondere weist sie/ er auf die Gefahrenstellen hin.
- Der Betreuer oder die Betreuerin wacht darüber, dass die Schülerin / der Schüler nicht mit Arbeiten beschäftigt wird, die ihre / seine Kräfte übersteigen und die nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche verboten sind.
- Insbesondere achtet er / sie darauf, dass die Schülerin/ der Schüler Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuge weder in Betrieb setzt noch lenkt.
- Der Betreuer oder die Betreuerin sorgt dafür, dass die vom JArbSchG vorgesehenen Ruhepausen während der Arbeitszeit, die zwischen 7 und 18 Uhr liegen und in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden betragen darf, eingehalten werden.
- Der Betreuer / die Betreuerin kann mit dem verantwortlichen Lehrer/ der verantwortlichen Lehrerin alle mit der Durchführung des Praktikums zusammenhängenden Fragen besprechen. Sollten besondere Probleme auftreten, so steht dem Betreuenden jederzeit der Lehrer, die Lehrerin oder ein Koordinator der Schule als Gesprächspartner zur Verfügung.

Gemäß Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018

wird der von Ihnen beauftragte Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin Ihrer Firma vor Beginn des Schnupperpraktikums von uns als Betreuer oder Betreuerin im Sinne dieser Verordnung beauftragt, Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zu betreuen. Diese Beauftragung gilt bis auf Widerruf und umfasst auch eine mögliche Betriebserkundung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wenke Seibert, Fachleitung Arbeitslehre